

### Beschlussempfehlung

Ausschuss  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Hannover, den 22.09.2016

#### **Notbremssysteme in Lkws können Leben retten! - Die Landesregierung muss sich für eine Modernisierung der EU-Vorgaben einsetzen**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6241

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

#### Entschließung

#### **Notbremssysteme in Lkws können Leben retten! - Die Landesregierung muss sich für eine Modernisierung der EU-Vorgaben einsetzen**

Viele der schweren Unfälle mit Lkw-Beteiligung auf den großen Autobahnen in Niedersachsen, insbesondere der A 2 und der A 7, in den vergangenen Wochen sind auf zu geringe Sicherheitsabstände zwischen den Fahrzeugen zurückzuführen. Die Einführung von elektronischen Notbremssystemen mit Abstandswarnern (Advanced Emergency Braking Systems, AEBS-Systemen) in Lkws kann helfen, schwere und schwerste Unfälle zu vermeiden. Die Systeme sollen dem Fahrer helfen, kritische Auffahrsituationen rechtzeitig zu erkennen, ihn bei konkreten Kollisionsrisiken eindringlich warnen und, sofern angemessene Fahrerreaktionen wie Ausweichmanöver oder eine Bremsung ausbleiben, schließlich eine automatische Notbremsung einleiten. So soll eine Kollision verhindert oder zumindest die Kollisionsgeschwindigkeit verringert werden.

In den europäischen Verordnungen 661/2009/EU und 347/2012/EC werden die Anforderungen an solche Notbremssysteme EU-einheitlich definiert. Nach Meinung aller Experten ist seit dem Zeitpunkt der Formulierung dieser Verordnungen die technische Entwicklung weiter fortgeschritten, weshalb die Vorgaben viel zu unbestimmt sind, um den Einsatz zu erleichtern.

Inzwischen sind die am Markt verfügbaren Notbremssysteme jedoch ausgereift und können - nach Meinung aller Experten - sehr gut dazu beitragen, schwere Kollisionsunfälle gerade auf Autobahnen zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren.

Die Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. hat bereits im Januar 2016 hierzu ein Forderungspapier auf den Weg gebracht.

Entsprechend den Forderungen der Landesverkehrswacht Niedersachsen wird die Landesregierung gebeten, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diese gegenüber der EU-Kommission eine Anpassung der Verordnungen 661/2009/EU und 347/2012/EC in folgenden Punkten einfordert:

1. dass in Lkws eingebaute AEBS-Systeme permanent funktionieren und nicht mehr dauerhaft vom Fahrer abgeschaltet werden können,
2. dass eine Überwindung der AEBS-Funktion durch den Fahrer eines Lkw nur noch zu einem kurzfristigen Abschalten führt, nicht mehr jedoch zu einem „Abbruch“ kollisionsvermeidender AEBS-Maßnahmen, wie etwa der Notbremsung,

3. dass die Abbremsreaktionen der AEBS-Systeme so ausgelegt wird, dass in jedem Einzelfall eine Kollision möglichst vermieden, mindestens jedoch die Kollisionsgeschwindigkeit auf einen Wert unter 30 km/h gemindert wird.
4. Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten,
  - a) sich gegenüber der Bundesregierung für die technische Verbesserung von AEBS-Systemen auch mit gezielter Forschungsförderung einzusetzen.
  - b) sich auch selbst bei Fahrzeugherstellern und Zulieferern dafür einzusetzen, dass die vorhandenen technischen Systeme weiter verbessert werden.

Sabine Tippelt  
Vorsitzende